

Veranstaltungsausschreibung für den 1. Wertungslauf zum ADAC ENDURO CUP 2018 BERLIN-BRANDENBURG



28. Lübbenauer 3h-Enduro



Grundlage dieser Ausschreibung ist die DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsport, die „Grundauschreibung für Motorrad Enduro und Motorrad Cross Country 2018“ und im Besonderen das Reglement des ADAC Berlin-Brandenburg e.V. für den ADAC Enduro Cup Berlin-Brandenburg 2018 und für den ADAC KidsCup ergänzend der Anhang 1 dieses Reglements.

Hierbei handelt es sich um eine von der Sportabteilung des ADAC Berlin-Brandenburg e.V. registrierte und - sofern der Veranstalter ein ADAC-Club ist - genehmigte Veranstaltung.

Soweit durch diese vorliegende Ausschreibung keine andere Regelung getroffen ist, gelten die Regelungen der o. a. Reglements inkl. etwaiger Änderungen und/oder Ergänzungen. Diese Veranstaltungsausschreibung wird am offiziellen Aushang veröffentlicht.

1. Grundlagen der Veranstaltung

Die Veranstaltung ist eine Zuverlässigkeitsfahrt für Geländesportmotorräder im unbefestigten Gelände (Rundkurs). Der Teilnehmer hat eine Startprüfung und eine mehrmals zu durchzufahrende Sonderprüfung als Zuverlässigkeitsprüfung auf einem Rundkurs zu absolvieren. Die Gesamtfahrzeit beträgt für die Wettbewerbsteile **Enduro-Cup 3** Stunden und für den **KIDS Cup 60** Minuten. Aus der in der Zeitvorgabe erzielten Rundenzahl und etwaigen Strafpunkten/Strafzeiten wird die Gesamtpunktzahl ermittelt.

2. Veranstaltung

Titel der Veranstaltung: **28. Lübbenauer 3h-Enduro**

Termin der Veranstaltung: **18.03.2018**

Wertungslauf für: **1. Lauf zum ADAC-Enduro-Cup Berlin/Brandenburg 2018**

3. Veranstalterkontakt (Nennanschrift siehe Artikel 5 dieser Ausschreibung)

Name des Veranstalters: **MSC "Jugend" Lübbenau e.V. im ADMV**

Anschrift des Veranstalters: **Postfach 200007, 03218 Lübbenau**

Telefon: -

Fax: -

Mobil: **0162 4170042**

Email: **info@msc-jugend-luebbenau.com**

Internet: **www.msc-jugend-luebbenau.com**

4. Veranstaltungsort / Angaben zur Strecke

Veranstaltungsort: **Gelände der Sandbahn Lübbenau / MSZ Lübbenau/Hindenberg**

Anfahrtsbeschreibung: **A13, Abfahrt Lübbenau, dann 4 km auf der L 526 in Richtung Luckau**

Veranstaltungsbüro: **MSC "Jugend" Lübbenau, An der Sandbahn 1, 03222 Lübbenau**

Länge einer Runde: **ca. 3,5 km** (Kein Teil der Wettbewerbsstrecke befindet sich im öffentlichen Gelände.)

Der offizielle Aushang des Veranstalters befindet sich: **am Rennbüro**

Die Wettbewerbe besteht aus folgenden Prüfungsteilen:

- Enduro-Cup:** a) die Startprüfung b) die Zuverlässigkeitsprüfung über **180** Minuten
- KIDS Cup:** a) die Startprüfung (außer 50 ccm) b) die Zuverlässigkeitsprüfung über **60** Minuten

5. Nennung / Nennanschrift / Nennungsschluss / Nenngeld

Nennungen werden vom Veranstalter bis zum **12.03.2018** 24.00 Uhr Uhr entgegengenommen.

Das **Nenngeld** für die Veranstaltung beträgt **30,00** Euro/Teilnehmer, **20,00** Euro/Teilnehmer in der Teamklasse.
und **25,00** Euro/Teilnehmer in der KidsKlasse.

Das Nenngeld ist der Nennung beizufügen

Das Nenngeld ist bis Nennschluss zu überweisen: >>>
(Stichwort: ADAC Enduro Cup 2018)

Kontoinhaber: **MSC "Jugend" Lübbenau**

IBAN: **DE 771 805 500 030 400 012 80**

BIC: **WELADED1OSL**

Name der Bank: **Sparkasse Niederlausitz**

Die Nennung ist an folgende Adresse zu senden:

(Die Nennung muss auf dem Nennformular des Veranstalters erfolgen)

Name: **MSC Jugend Lübbenau c/o Christoph Pudenz**

Straße: **Dammstraße 9**

PLZ / Ort: **03222 Lübbenau/Spreewald**

Email: **endurospreewald@gmx.de**

Fax-Nr.: _____

oder

die Nennung erfolgt in folgendem Online-System: _____

Für Nennungen, die bis zum o.a. Nennschluss nicht vollständig beim Veranstalter eingegangen sind, wird ein zusätzliches Aufwandsentgelt berechnet (siehe Art. 4.2 der CUP-Ausschreibung). Für Nenngeld, welches auf anderem Weg als der Überweisung zum Veranstalter gelangen soll, übernimmt allein der Fahrer die Verantwortung.

6. Teilnehmer

Die Teilnehmer müssen die Anforderungen entsprechend der Klasse, in der sie starten wollen, auf der Grundlage der eingangs zu dieser Ausschreibung aufgeführten Reglements und Bestimmungen vollständig erfüllen.

Grundsätzlich müssen die Teilnehmer mindestens im Besitz einer für das laufende Jahr gültigen **Nationalen DMSB-Lizenz der Stufe C für Motorradsport** sein (Mindestanforderung).

HINWEIS:

Ab 2018 ist es den Veranstaltern nicht mehr möglich, Lizenzen vor Ort auszustellen. Der DMSB hat für Fahrer, welche keine Jahres-Lizenz des DMSB besitzen, die Online-Beantragung einer DMSB-Tagesstartzulassung (DSZ) per DMSB-App ermöglicht.

DER VERANSTALTER EMPFIEHLT DRINGEND, DIESE TAGESSTARTZULASSUNG VORHER ZU HAUSE PER DMSB-APP ZU KAUFEN. Diese DSZ kostet 15,- Euro und ist für eine Veranstaltung gültig.

Die DSZ ist über den Login des Fahrers (sofern bereits vorhanden oder angefordert) oder auch ohne Login erhältlich. Mit Login kann die Startzulassung auf dem Smartphone angezeigt werden (wird vom Veranstalter akzeptiert) und ohne Login muss die DSZ ausgedruckt werden.

Beim MSC Jugend bitte alle Unterlagen in Papierform vorlegen; es ist vor Ort kaum eine Onlineverbindung möglich!!!

Bezahlt wird die DSZ per Kreditkarte oder Paypal.

7.a Vorläufiger Zeitplan (Enduro-Cup)

Anmeldung / Papierabnahme:	am	<u>18.03.2018</u>	von	<u>07.00</u>	bis	<u>10.30</u>	Uhr → Klasse/n:
Techn. Abnahme:	am	<u>18.03.2018</u>	von	<u>07.00</u>	bis	<u>11.00</u>	Uhr → Klasse/n:
Fahrerbesprechung:	am	<u>18.03.2018</u>	um	<u>11.15</u>			Uhr
Start (1. Gr./1. Fz.) Klasse/n:	am	<u>18.03.2018</u>	um	<u>11.30</u>			Uhr

Bei unterschiedlichen Starterfeldern (mehrere Wettbewerbe) unterschiedliche Startzeiten beachten!

Der Startpark wird 10 min vor der Startzeit geschlossen!

Siegerehrung: am 18.03.2018 gg. 15.15 Uhr

7.b Vorläufiger Zeitplan (KIDS Cup)

Anmeldung / Papierabnahme:	am	<u>18.03.2018</u>	von	<u>07.00</u>	bis	<u>09.15</u>	
Techn. Abnahme:	am	<u>18.03.2018</u>	von	<u>07.00</u>	bis	<u>09.15</u>	
Fahrerbesprechung:	am	<u>18.03.2018</u>	um	<u>09.15</u>			Uhr
Start:	am	<u>18.03.2018</u>	um	<u>09.30</u>			Uhr

Der Startpark wird 10 min vor der Startzeit geschlossen!

Siegerehrung: am 18.03.2018 gg. 15.15 Uhr

8. Klasseneinteilung

Folgende Klassen werden ausgeschrieben:

Klasse	Technische und Teilnahme-Bestimmungen	Bemerkung
<input checked="" type="checkbox"/> E1	Gemäß CUP-Reglement 2018	
<input checked="" type="checkbox"/> E2	Gemäß CUP-Reglement 2018	
<input checked="" type="checkbox"/> E3	Gemäß CUP-Reglement 2018	
<input checked="" type="checkbox"/> Sportfahrer	Gemäß CUP-Reglement 2018	
<input checked="" type="checkbox"/> Senioren	Gemäß CUP-Reglement 2018	
<input checked="" type="checkbox"/> Teamklasse (2 Fahrer)	Gemäß CUP-Reglement 2018	
<input checked="" type="checkbox"/> Kidsklassen (50 ccm/ 65 ccm / 85 cmm/ 125 cmm)	Gemäß Anlage 1 zum CUP-Reglement 2018	

9. Besondere Hinweise zu den Technischen Bestimmungen

Teilnahmeberechtigt sind alle geländetauglichen Motorräder, die den technischen Bestimmungen der oben beschriebenen Klassen entsprechen. Wenn notwendig, kann der Veranstalter weitere technische Bestimmungen erlassen.

Die Fahrzeuge müssen der Klasse entsprechen, für die sie genannt wurden und sich in technisch einwandfreiem Zustand befinden.

Jedes Fahrzeug ist vor dem Start, in gereinigtem Zustand der Technischen Abnahme des Veranstalters vorzuführen.

10. Versicherungen

Der Veranstalter ist verpflichtet, für seine Veranstaltung die öffentlich-rechtlich und sportrechtlich vorgeschriebenen Versicherungen abzuschließen. Näheres und die notwendigen Mindest-Deckungssummen sind im DMSB-Handbuch 2018 abgedruckt und auf der DMSB-Internetseite www.dmsb.de einzusehen.

Der Nachweis des Versicherungsabschlusses ist während der Veranstaltung am Offiziellen Aushang bekannt zu machen.

11. Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht der Teilnehmer

11.1. Verantwortlichkeit

Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Kfz-Eigentümer und -Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit ein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.

Soweit der Fahrer nicht selbst Kfz-Eigentümer und -Halter des von ihm benutzten Fahrzeuges ist, stellt er den im nachstehenden Haftungsverzicht genannten Personenkreis auch von jeglichen Ansprüchen des Kfz-Eigentümers und -Halters frei oder gibt im Zusammenhang mit der Nennung eine entsprechende Verzichtserklärung des Kfz-Eigentümers oder -Halters ab.

11.2. Haftungsverzicht

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre, hauptamtliche Mitarbeiter,
- die Mitgliedsverbände des DMSB (ADAC und seine Regionalclubs, DMV, AvD, ADMV), deren Vorstände, Geschäftsführer und Mitarbeiter,
- den Promotor/Serienorganisator,
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen;
- gegen
- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Beifahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Beifahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer

verzichteten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Mit Abgabe der Nennung nimmt der Bewerber/Halter/Fahrer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherung (Kfz-Haftpflicht, Kasko- und Insassen-Unfall-Versicherung) für Schäden bei der Veranstaltung nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich, auch den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeuges davon zu unterrichten.

12. Verantwortlichkeit des Veranstalters

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung, Ausführungs- oder Durchführungsbestimmungen zu erlassen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadenersatzpflicht zu übernehmen. Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch die Ausschreibung und Nennung nicht Haftungsausschluss vereinbart ist.

13. Sportwarte der Veranstaltung

Fahrtleiter:	Henry Pfeiffer	Wohnort:	Lübbenau
Fahrtsekretär:	Thomas Müller	Wohnort:	Lübbenau
Streckenverantwortlicher:	Henry Pfeiffer	Wohnort:	Lübbenau
Zeitnahme / Auswertung:	Christian Schott, Triga GmbH	Wohnort:	Berlin
Sanitätsversorgung:	Johanniter Unfallhilfe Cottbus e.V.		
Technische Kontrolle:	Christoph Pudenz	Wohnort:	Lübbenau
Umweltbeauftragter:	t.b.a.	Wohnort:	

14. Schiedsgericht zur Veranstaltung

Das Schiedsgericht setzt sich aus 3 vom Veranstalter zu benennenden neutralen Personen zusammen. Der Fahrleiter darf nicht Mitglied des Schiedsgerichtes sein.

1.	Name:	Jens Rohloff	Wohnort:	Klein Klessow
2.	Name:	Falk Stolte	Wohnort:	Craupe
3.	Name:	Christoph Pudenz	Wohnort:	Lübbenau

Das Schiedsgericht ist das höchste Rechtsorgan der Veranstaltung. Die Entscheidungen des Schiedsgerichtes sind unabhängig und endgültig. Sie können sich auch gegen bereits getroffene Entscheidungen des Veranstalters oder Fahrleiters richten.

15. Umweltbestimmungen

Die gültigen DMSB-Umweltrichtlinien sind Bestandteil dieser Ausschreibung und zu beachten und einzuhalten.

Tanken ist nur auf den durch den Veranstalter zugewiesenen Flächen gestattet!

In der Wechselzone ist für die Teams das Tanken nur mit einer zugelassenen Tankunterlagsmatte gestattet.

16. Allgemeines

Die Auslegung dieser Ausschreibung obliegt dem Veranstalter. Den Anordnungen des Veranstalters und der von ihm eingesetzten Sportwarte ist Folge zu leisten. Die Austragungsbedingungen für die in dieser Ausschreibung angegebenen Meisterschaft/en, zu der/denen die Ergebnisse dieser Veranstaltung gewertet werden, gelten zusätzlich, dürfen aber in keiner Weise dieser Ausschreibung widersprechen.

Der Veranstalter muss absichern, dass während der Veranstaltung ein dem für die Teilnehmer, Helfer, Sportwarte und andere in die Veranstaltung eingebundene Personen bestehendes Verletzungsrisiko entsprechend ausreichender Sanitätsdienst in Bereitschaft ist.

Die Zuschauerbereiche sind so festzulegen und in geeigneter Art und Weise ausreichend abzugrenzen, dass für Zuschauer ein von den Teilnehmerfahrzeugen ausgehende Verletzungsgefahr ausgeschlossen ist.

17. Weitere Bestimmungen

- Für diese Veranstaltung gilt die Jahresausschreibung 2018 des ADAC Enduro Cup Berlin-Brandenburg.

- Startnummern/Aufkleber sind von jedem Teilnehmer selbst zu organisieren.

- Im Fahrerlager bzw. in der Tankzone ist Schrittgeschwindigkeit zu fahren.

- Die Siegerehrung wird zum Ende der Veranstaltung durchgeführt.

GOPRO Halterungen am Helm sind verboten – DMSB Schutzhelmbestimmung 2018!

Ort und Datum

Fahrtleiter

**Genehmigungsvermerk
der zuständigen Sportabteilung:**